



Betreff:

A-NPA 2015-10 / Introduction of a regulatory framework for the operation of drones

**ABLEHNENDE STELLUNGNAHME – GEFAHR DES ZUSAMMENBRUCHS VON
MODELLFLUGSPORT, MODELLHANDEL UND MODELLFLUGTOURISMUS**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Modellflug wird seit etwa 1800 über Generationen hinweg von sicherheitsbewussten Piloten ausgeübt. Nicht nur als Hobby ist der Modellflug und -bau erheblich älter als die mantragende Fliegerei, er trägt auch maßgeblich zu Entwicklungen in der Fliegerei bei.

Die EASA schlägt Regeln vor, die letztlich einem Verbot des Modellsportes gleichkommen. Das Regelwerk der EASA ist in einem 41-seitigen englischsprachigen Text verfasst. Die als offiziell publizierte deutsche Übersetzung kommt mit lediglich 9 Seiten aus, zudem werden darin die Aussagen des englischen Originals vollkommen verdreht, abgeschwächt und ins Gegenteil verkehrt, eine höchst fragwürdige und inakzeptablen Vorgangsweise.

Der Modellflug ist eine anspruchsvolle, bildende und sozial wertvolle Freizeitbeschäftigung die weit verbreitet ist. Es ist nicht hinzunehmen, dass der Modell-Flugsport den Regeln der gewerblichen Nutzung von Fluggeräten, die sich in Art und Umfang erheblich vom Modell-Flugsport unterscheiden gleich gesetzt wird. Es wird daher eine klare Trennung zwischen dem Modellflug als Sport und der gewerblichen Nutzung gefordert!

Geofencing und Transponder in der vorgeschlagenen Form sind technisch und regulatorisch vollkommen unausgereift. Die Technik in der vorgeschlagenen Form ist manipulierbar, nicht autorisierte Fremdeingriffe sind möglich – die Piloten stünden einem unkontrollierbaren Missbrauch hilflos gegenüber - z.B. wäre auch eine ungerechtfertigte Nutzung der Kameras möglich – oder etwa geplant? Entgegen dem behaupteten Mehr an Sicherheit entsteht ein zusätzliches und unabsehbares nicht zu verantwortendes Gefährdungspotential.

2014 stehen 1em Toten im Modell-Flugsport (Selbstverschulden) 27500 Tote im Straßenverkehr gegenüber! Trotz dem sind automatische Tempolimiter für PKWs oder Lenksysteme, die dem Fahrer ins Lenkrad fallen um z.B. Geisterfahrten zu verhindern aus gutem Grund verboten.

Obwohl z.B. im Bergsport wesentlich mehr Unfälle mit erheblich mehr an Folgekosten im Vergleich zum Modellsport passieren, würde niemand auf die Idee kommen, den Bergsport so ruinös zu regulieren, wie es in der A-NPA 2015-10 für die Modellfliegerei vorgeschlagen wird!

Die Sicherheit des Luftraumes lässt sich nicht durch die scheinbar taugliche Überregulierung gewährleisten - allein schon die Exekution der bestehenden Gesetze würde ausreichen die Sicherheit zu steigern.

Aus den oben genannten Gründen sind die im Schriftstück A-NPA 2015-10 vorgebrachten Vorschläge als solche rundweg abzulehnen. A-NPA 2015-10 spiegelt nur mehr Sicherheit vor – in Wahrheit beinhalten die Vorschläge zusätzliches und nicht einschätzbares Gefährdungspotential. Würden sie umgesetzt werden, dann wäre dies der Tod des Modellsportes und in Folge der Zusammenbruch eines Wirtschaftszweiges der in Österreich mit namhaften Firmen vertretenen Sparte des Modellbaufachhandels und Großhandels, der Modellflugschulen und auch ein deutlicher Schaden für die mit der Ausübung des Modellsportes zusammenhängenden Tourismusbranche in Österreich, aber auch in ganz Europa. Es würden damit in unverhältnismäßiger Weise auch erhebliche private Vermögenswerte unbrauchbar gemacht. Insgesamt ein erheblicher volkswirtschaftlicher Schaden !

OMFV – Österreichischer Modellflieger Verband

Obmann Gschwenter Christian
Ehrentalerstrasse 37
A-9020 Klagenfurt

Email: office@omfv.org
Tel:+43 664 2179385

Hiermit trete ich dem Ablehnungsschreiben des OMFV bei

(Name und Adresse, Datum und Unterschrift oder
Firmenstempel, Datum und Unterschrift des Zeichnungsberechtigten)